

1. PROJEKTAUFRUF

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“



Nachdem das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Schönburger Land“ genehmigt hat, starten die Projektaufrufe und die Auswahlrunde für Vorhaben, die mit Fördermitteln für den ländlichen Raum unterstützt werden sollen. Die Fördermöglichkeiten sind umfangreich. Insgesamt hat das Schönburger Land 12 Entwicklungsziele mit 35 Fördermaßnahmen in ihrer LES festgeschrieben.

Die Projekte können nur im Rahmen konkreter Projektaufrufe, für die jeweils bestimmte Maßnahmenbereiche und Fördermittelbudgets festgelegt sind, eingereicht werden.

Da für 2015 nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht, hat die Region beschlossen, im ersten Projektaufruf Maßnahmen aus den Entwicklungszielen 4.1 - Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote sowie 3.1 – Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur aufzurufen:

Aufruf 01-2015-4.1

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

Aufruf 01-2015-3.1.1

3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, der auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu LEADER und zur Entwicklungsstrategie der Region:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an. Die weiteren, im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information und zur detailgenauen Darstellung Ihres Vorhabens, um im Rahmen der Bewertung nach den Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten zu erreichen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden. Sie werden abgelehnt.

Passt ein Projekt inhaltlich nicht, so muss der Antragsteller auf den nächsten Aufruf warten. Dieser wird im Januar 2016 starten. Dann wird eine breite Palette an Fördermaßnahmen aufgerufen.

Die Vorhaben sollen bis spätestens 2018 realisiert werden.

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 16. 06. 2015 www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Insgesamt stehen für diesen Projektaufruf 800.000 € aus dem Budget der Region zur Verfügung. Davon entfallen 700.000 € auf den Aufruf 01-2015-4.1 und 100.000 € auf den Aufruf 01-2015-3.1.1.

Antragsteller:

Alle Vorhabenträger, die gemäß Aktionsplan antragsberechtigt sind. Dies betrifft für die konkreten Maßnahmen:

- 4.1.1 – Private Antragsteller
- 4.1.2 – Kommunen, Unternehmen, Vereine
- 3.1.1 - Kommunen, Unternehmen, Private

Zu beachten Angaben und Daten:

Aufruf: 01-2015-4.1 bzw. 01-2015-3.1.1

Datum des Aufrufs: 21. 09. 2015

Datum Abgabefrist: 13. 11. 2015 (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
c/o Stadtverwaltung Waldenburg
Markt 1, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 16. 12. 2015

Beratende Regionalmanagementstellen:

Stadtverwaltung Waldenburg, Herr Strauß
Markt 1, 08396 Waldenburg
Tel. 037608-12334, Fax. 037608-12310
E-Mail: d.strauss@waldenburg.de

Dr.Kruse.Plan
Dr. Kersten Kruse
Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778
E-Mail: kruse@dr-kruse-plan.de